

**Abkommen der Länder über den Beitritt der Länder  
Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt  
und Thüringen zum Abkommen über das Sekretariat der  
Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der  
Bundesrepublik Deutschland vom 20. Juni 1959**

(Vom 25. Oktober 1991)

Die Regierungen der Länder

Baden-Württemberg	Bayern
Berlin	Brandenburg
Bremen	Hamburg
Hessen	Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz	Saarland
Sachsen	Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein	Thüringen

schließen folgendes Abkommen:

Artikel I

Die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen treten dem Abkommen über das Sekretariat der Kultusministerkonferenz vom 20. Juni 1959 bei.

Artikel II

Das Abkommen wird wie folgt geändert:

In § 1 Abs. 5 und § 3 Abs. 3  
wird die Bezeichnung „Senator für Volksbildung“ durch „Senator für Wissen-  
schaft und Forschung Berlin“ ersetzt.

Artikel III

Bis zur Durchführung eines gesamtdeutschen Länder-Finanzausgleichs gilt für die in § 3 Abs. 2 genannte anteilige Erstattung des rechnungsmäßigen Zuschußbetrags an das Land Berlin folgende Regelung:

Der Zuschußbedarf für den Haushalt des Sekretariats wird von den alten Ländern nach dem bisherigen Königsteiner Schlüssel getragen.

Eine Beteiligung der neuen Länder an der Grundfinanzierung des Sekretariats erfolgt nicht.

Der durch die Ausdehnung des Aufgabenbereichs der Kultusministerkonferenz und der gemeinsam finanzierten Einrichtungen auf die neuen Länder und den östlichen Teil Berlins entstehende Mehrbedarf (beitrittsbedingter Bedarf) wird von den neuen Ländern und Berlin allein getragen.

Der von den neuen Ländern und dem Land Berlin für den östlichen Teil aufzubringende Anteil wird nach der Bevölkerungszahl umgelegt.

Die Aufteilung des gemeinsamen Zuschusses wird im Haushaltsplan des Sekretariats ausgewiesen.

#### Artikel IV

Dieses Abkommen tritt mit Wirkung des Datums der letzten Unterzeichnung der Vertragsschließenden in Kraft.

Neu-Isenburg, den 25. Oktober 1991

Für das Land Baden-Württemberg: gez. Erwin Teufel

Für den Freistaat Bayern: gez. Max Streibl

Für das Land Berlin: gez. Eberhard Diepgen

Für das Land Brandenburg: gez. Manfred Stolpe

Für die Freie Hansestadt Bremen: gez. Klaus Wedemeier

Für die Freie und Hansestadt Hamburg: gez. Voscherau

Für das Land Hessen: gez. Hans Eichel

Für das Land Mecklenburg-Vorpommern: gez. A. Gomolka

Für das Land Niedersachsen: gez. Gerhard Schröder

Für das Land Nordrhein-Westfalen: gez. Johannes Rau

Für das Land Rheinland-Pfalz: gez. Rudolf Scharping

Für das Land Saarland: gez. Oskar Lafontaine

Für den Freistaat Sachsen: gez. i. V. Vaatz

Für das Land Sachsen-Anhalt: gez. Werner Münch

Für das Land Schleswig-Holstein: gez. Björn Engholm

Für das Land Thüringen: gez. Duchac